



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 19.02.2020

Zahl: 01/2020

Ort: Aula der NNÖ Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:03 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Email-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

1	Bgm.	Ing. Dominic Litzka	TEAM	16	GR.	DI Sarah Ritzerow	ÖVP
2	Vzbgm.	Mag. Albert Bors	SPÖ	17	GR.	Dkfm. Frank Mühmel	ÖVP
3	STR.	Gottfried Hirschbüchler	ÖVP	18	GR.	Mag. Astrid Holzer	ÖVP
4	STR.	Josef Siebenhandl	ÖVP	19			ÖVP
5			ÖVP	20	GR.	Mag. Kurt Hackl	TEAM
6	STR.	Gabriele Grames	ÖVP	21	GR.	Veronika Strobel	TEAM
7	STR.	Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR.	Mag. Roland Gube	TEAM
8	STR.	Hermann Stich	TEAM	23	GR.	Sebastian Lux	TEAM
9	STR.	Isabell Duscher	TEAM	24	GR.	Ing. Johannes Schwarzenberger	MITuns
10	STR.	Ing. Stefan Streicher	MITuns	25	GR.	Sabine Mauser	MITuns
11	STR.	Christian Schrefel	WUI	26	GR.	Mag. Michael Gadinger	MITuns
12	GR.	DI Anna Steindl	ÖVP	27	Mag. (FH) Barbara Rader		WUI
13	GR.	Niklas Kieser	ÖVP	28	GR.	Mag. Erwin Mayer	WUI
14			ÖVP	29	GR.	Mag. Karin Koller	SPÖ
15	GR.	Ing. Alfred Hiller	ÖVP				

Schriefführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: STR. Andrea Stöger-Wastell, GR. Rudolf Maurer, GR. Karin Winkler

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2019
- 3) Bericht über die Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 18.02.2020
- 4) Behandlung des Antrages gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
Geschäftsfallnummer 2732/2019/06, Beurkundung und Zuschreibung in das öffentliche Gut
- 5) Behandlung des Antrages gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
Geschäftsfallnummer 2733/2019/06, Beurkundung und Zuschreibung in das öffentliche Gut
- 6) Abschluss eines neuen Bittleihvertrages mit dem Union Eishockeyverein Grasshoppers
- 7) Abschluss eines Bittleihvertrages mit dem Union Kraftsportclub Wolkersdorf
- 8) Ankauf der Parzelle Nr. 615, EZ 247, KG Münichsthal für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Bereich der Siedlung „Am Gamauf“
- 9) Verkauf einer Teilfläche von Gemeindegrund in der Adlergasse in Wolkersdorf
- 10) Auftragsvergaben zur Aufschließung des neuen Siedlungsgebietes „In Kirchbergen Nord“
- 11) Festlegung des Kaufpreises und der Kriterien zum Verkauf von Bauparzellen
- 12) Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut zur Errichtung einer Stützmauer in der Anzengruberzeile
- 13) Neufestsetzung der Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
- 14) Behandlung eines Förderansuchens der Biomasse Wolkersdorf GmbH & Co KG
- 15) Behandlung eines Förderansuchens des Musikvereines Münichsthal zum Ankauf von Instrumenten
- 16) Behandlung eines Ansuchens um Gewährung einer Prämie für herausragende sportliche Leistungen
- 17) Behandlung eines Förderansuchens für das Buchprojekt „Österreichische Weinbräuche“
- 18) Behandlung eines Förderansuchens des Tennisclubs Münichsthal betreffend den Einbau einer Warmwasseraufbereitung im Clubhaus



- 19) Behandlung des Ansuchens des Wirtschaftsvereines WOW betreffend die Abhaltung eines Alternativmarktes
- 20) Aufhebung der Aufschließungszone BW-A2 in der KG Riedenthal
- 21) Genehmigung des Ferienspiels
- 22) Genehmigung der Veranstaltungsreihe „Urlaub daheim“

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

- 23) Gewährung einer Altersteilzeitregelung
- 24) Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages
- 25) Auflösung von Dienstverhältnissen anlässlich Pensionierung
- 26) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Musikschulverband Staatz zur Personalüberlassung

Verlauf der Sitzung:

Eröffnung und Begrüßung

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 3 wird von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt. Die Gebarungseinschau hat nicht stattgefunden.

2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2019

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2019 sind keine Einwände eingelangt. Das Protokoll ist daher genehmigt.

3) Bericht über die Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 18.02.2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

4) Behandlung des Antrages gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz Geschäftsfallnummer 2732/2019/06, Beurkundung und Zuschreibung in das öffentliche Gut

In Obersdorf in der Bahnstraße wurden die nebeneinanderliegenden Grundstücke 1166/2, 1166/3 und 1166/4 neu vermessen und die Grenzen zur Straße berichtigt. Gemäß dem vorliegenden Teilungsplan des Dipl. Ing. Erwin Lebloch vom 06. Februar 2019, GZ 10623/2018A sind die Trennstücke 1 (2m²), 2 (7m²) und 3 (9m²) lastenfrei und kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf abzutreten.



Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Abtretung wurde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das Grundbuch gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 2732/2019/06 und soll beurkundet werden. Die Vermessungsurkunde und das gegenständliche Beurkundungsdokument liegen während der Beschlussfassung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages des Vermessungsamtes gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz mit der Geschäftsfallnummer 2732/2019/06, datiert mit 18. November 2019 und genehmigt die damit verbundene Zuschreibung der Trennstücke 1,2 und 3 in das öffentliche Gut gemäß der vorliegenden Plangrundlage des Dipl. Ing. Erwin Lebloch vom 06. Februar 2019, GZ 10623/2018A.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Behandlung des Antrages gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz Geschäftsfallnummer 2733/2019/06, Beurkundung und Zuschreibung in das öffentliche Gut

In Wolkersdorf in der Hauptstraße wurde das Grundstück .217/1 (Pizzeria, NKD) neu vermessen und die Grenze zur Straße gemäß dem Naturstand und den Festlegungen im Flächenwidmungsplan berichtigt. Gemäß dem vorliegenden Teilungsplan des Dipl. Ing. Erwin Lebloch vom 25.04 2018, GZ 10169/2917/TP ist das Trennstück 1 mit einer Fläche von 30 m² lastenfrei und kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf abzutreten.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Abtretung wurde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das Grundbuch gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 2733/2019/06 und soll beurkundet werden. Die Vermessungsurkunde und das gegenständliche Beurkundungsdokument liegen während der Beschlussfassung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages des Vermessungsamtes gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz mit der Geschäftsfallnummer 2733/2019/06, datiert mit 18. November 2019 und genehmigt die damit verbundene Zuschreibung des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut gemäß der vorliegenden Plangrundlage des Dipl. Ing. Erwin Lebloch vom 25.04 2018, GZ 10169/2917/TP.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



6) Abschluss eines neuen Bittleihvertrages mit dem Union Eishockeyverein Grasshoppers

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2019 wurden dem Sport- und Freizeitverein Union Grasshoppers Wolkersdorf, ZVR Zahl 049086460 ab dem 1. November 2019 im Keller des jetzt neu errichteten Volksschulhauses Räume als Lager und Garderobe zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Bittleihvertrag wurde erstellt und vom Gemeinderat genehmigt. Der Verein ist nun im Zuge der Adaptierungsarbeiten an die Stadtgemeinde herangetreten, um die tatsächliche Nutzfläche in den Kellerräumlichkeiten anders aufzuteilen und zu ändern. Es wurde daher ein neuer Vertrag erstellt, in dem die nunmehr tatsächlich genutzten Flächen enthalten sind. Der Vertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel überlässt ab 1. November 2019 die auf dem beiliegenden Bittleihvertrag abgebildeten im Lageplan rot umrandeten Räume im Untergeschoß der Schlossparkhalle, Grundstück Nr. 83/7, EZ 282, Grundbuch 15211 Obersdorf, Kirschenallee 4 im Wege einer Bittleihe dem Sport- und Freizeitverein Union Grasshoppers Wolkersdorf, ZVR Zahl 049086460. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Bittleihvertrages wird genehmigt. Der diesbezüglich gefasste Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2019, Top 14 wird aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Abschluss eines Bittleihvertrages mit dem Union Kraftsportclub Wolkersdorf

Der Union Kraftsportclub Wolkersdorf e.V. (ZVR-Zahl: 903204200) hat ebenfalls die Gemeinde um Räumlichkeiten für die Aufstellung seiner Kraftsportgeräte ersucht. Der Verein musste aus seinem bisherigen Quartier in der Johannesgasse ausziehen. Ein Kellerteil der Volksschule wäre noch frei und könnte als Lager genutzt werden.

Zur Überlassung der Fläche an den Verein wurde ebenfalls ein Bittleihvertrag erstellt, der während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung aufliegt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel überlässt ab 1. Jänner 2020 die auf dem beiliegenden Bittleihvertrag abgebildeten im Lageplan rot umrandeten Räume im Untergeschoß der Schlossparkhalle, Grundstück Nr. 83/7, EZ 282, Grundbuch 15211 Obersdorf, Kirschenallee 4 im Wege einer Bittleihe dem Union Kraftsportclub Wolkersdorf e.V. ZVR-Zahl: 903204200. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Bittleihvertrages wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Ankauf der Parzelle Nr. 615, EZ 247, KG Münichsthal für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Bereich der Siedlung „Am Gamauf“

a) Ankauf der Parzelle 615, EZ 247

Im Zuge der letzten Hochwasserereignisse in Münichsthal hat die Stadtgemeinde Begehungen mit der Wasserbauabteilung des Landes und dem Zivilingenieurbüro Team Kernstock durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Siedlung „Am Gamauf“ durch die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage auf dem Grundstück Nr. 615, KG Münichsthal einen wirksameren Schutz als bisher erfahren würde. Der Bürgermeister hat daher Verhandlungen über den Ankauf des Grundstückes mit einem Ausmaß von 1.643m² geführt und es konnte eine Einigung über den Kaufpreis mit der Eigentümerin vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat erzielt werden. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde vom Notariat Wolkersdorf erstellt. Der Vertrag samt Treuhandvereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel kauft von der Grundeigentümerin Eva Gschwindl, geb. 1966, wohnhaft in Wien das Grundstück mit der Nr. 615, EZ 247, KG 15209 Münichsthal zum beiderseits vereinbarten Kaufpreis in Höhe von € 16.430,00 zur Errichtung einer Hochwasserschutzanlage. Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom TEAM, MIT:uns, WUI und SPÖ, GR. Dkfm. Frank Mühmel, GR. DI Sarah Ritzerow, GR. Ing. Alfred Hiller, GR. Niklas Kieser, STR. Josef Siebenhandl, STR. Gottfried Hirschbüchler, STR. Mag. Martin Stöckl, STR. Gabriele Grames

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: GR. Mag. Astrid Holzer, GR. DI. Anna Steindl

b) Übernahme der Immoest

Die Grundeigentümerin Eva Gschwindl Cebul verkauft das Grundstück Nummer 615, EZ 247, KG Münichsthal zum Zwecke der Errichtung einer Hochwasserschutzanlage zum beiderseits vereinbarten Kaufpreis in Höhe von € 16.430,00 und beansprucht im Zuge des Verkaufes die Befreiung von der Immobilienertragssteuer gem. § 30 (2) 3. EStG. Für den Fall, dass Ihrem Ansuchen nicht statt gegeben wird, ersucht die Verkäuferin um den Ersatz der zur Vorschreibung gelangenden Immobilienertragssteuer.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verpflichtet sich die aus dem Ankauf der Parzelle Grundstück Nummer 615, EZ 247, KG Münichsthal zum Zwecke der Errichtung



einer Hochwasserschutzanlage allfällig resultierende Immobilienertragssteuer zu übernehmen. Die diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Vereinbarung wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, MIT:uns, GR. Dkfm. Frank Mühlmeier, die Mitglieder der WUI und SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: ----

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmeier

9) Verkauf einer Teilfläche von Gemeindegrund in der Adlergasse in Wolkersdorf

In der Adlergasse 18 in Wolkersdorf befindet sich ein Teil der Einfahrt mit einem Ausmaß von 18 m² auf dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde, Parzelle 2480/4. Die Eigentümer beabsichtigen einen Verkauf, Verwertung der Liegenschaft zur Errichtung eines verdichteten Wohnbaues und sind bereit, der Gemeinde den Grundstücksteil der Gemeinde zum Preis von € 300,00 / m² abzukaufen.

Es wurde daher vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf ein entsprechender Kaufvertrag vorgelegt. Der Vertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Im Falle einer Veräußerung ist der Grundstücksteil aus dem öffentlichen Gut zu entlassen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel (öffentliches Gut) verkauft und übergibt die im Teilungsplanentwurf des DI Erich Brezovsky vom 20.01.2020, Geschäftszahl 4551/18 mit Figur 1 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 2480/4 im Ausmaß von 18 m², welche in das Grundstück 142/2 einbezogen wird, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 5.400,00 an Frau Christa Schleifer-Kren, Jürgen Kren und die RP Projektentwicklung GmbH gemäß deren Anteilen und es bewilligt die verkaufende Partei ohne weiteres die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf dem Kaufobjekt zugunsten der kaufenden Parteien. Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die im vorliegenden Teilungsplanentwurf des DI Erich Brezovsky vom 20.01.2020, Geschäftszahl 4551/18 mit Figur 1 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 2480/4 im



Ausmaß von 18 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel entlassen. Die Öffentlichkeitswidmung für die genannte Fläche wird aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Auftragsvergaben zur Aufschließung des neuen Siedlungsgebietes „In Kirchbergen Nord“

a) Kanalbauarbeiten und Baustraße

Die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Kanalanlagen für das neue Siedlungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ wurde im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Offerteröffnung erfolgte am 23.01.2020 im Bauamt der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel. Eine entsprechende Niederschrift wurde verfasst. Insgesamt sind 8 Angebote eingelangt.

Nach Prüfung der Angebote durch den Zivilingenieur ergibt sich folgende Bieterreihung:

Bieter:	Angebotssumme in Euro netto ohne Mwst.:
1. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 3580 Horn	262.789,35
2. Leithäusl, 2100 Korneuburg	271.122,50
3. STRABAG, 3454 Hausleiten	373.994,95
4. DI A. Winkler, 1230 Wien	379.150,19
5. Pittel+Brausewetter, 1041 Wien	329.429,95
6. Swietelsky, 3910 Zwettl	338.417,48
7. Porr, 2640 Enzenreith	387.974,61
8. Gebrüder Haider, 4462 Großraming	445.067,25

Der Prüfbericht und der Preisspiegel liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Aufgrund des Zuschlagskriteriums „Niedrigster Preis“ und der positiven Beurteilung im gegenständlichen Prüfbericht ist als Bestbieter für die ausgeschriebene Leistung die Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Franz-Graf-Straße 1, 3580 Horn anzusehen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt unter Einhaltung der Stillhaltefrist die Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Franz-Graf-Straße 1, 3580 Horn mit den Kanalbauarbeiten samt Lieferungen und Errichtung einer Baustraße zur Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 28 im neuen Siedlungsgebiet „In Kirchbergen Nord“.

Grundlage der Auftragsvergabe ist das diesbezüglich vorliegende und geprüfte Bestbieterangebot vom 23. Jänner 2020 mit einem Gesamtpreis (ohne Mwst.) in Höhe von € 262.789,35.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



b) Einfriedungs- und Sichtschutzmauer

Die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung zur Errichtung einer Einfriedungs- und Sichtschutzmauer im neuen Siedlungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Offerteröffnung erfolgte am 23.01.2020 im Bauamt der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel. Eine entsprechende Niederschrift wurde verfasst. Insgesamt sind 5 Angebote eingelangt.

Nach Prüfung der Angebote durch den Zivilingenieur ergibt sich folgende Bieterreihung:

Bieter:	Angebotssumme in Euro netto ohne MwSt.:
1. STRABAG AG, 4812 Pinsdorf	170.615,14
2. Swietelsky AG, 3910 Zwettl	172.305,36
3. Gebrüder Haider, 4463 Großraming	183.744,50
4. Pittel und Brausewetter, 2225 Zistersdorf	190.329,92
5. Leyrer+Graf, 2320 Schwechat	214.397,72

Der Prüfbericht und der Preisspiegel liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Aufgrund des Zuschlagskriteriums „Niedrigster Preis“ und der positiven Beurteilung im gegenständlichen Prüfbericht ist als Bestbieter für die ausgeschriebene Leistung die STRABAG AG, Verkehrswegebau – Direktion AE, Vöcklabrucker Straße 39, 4812 Pinsdorf anzusehen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt unter Einhaltung der Stillhaltefrist die Fa. STRABAG AG, Verkehrswegebau – Direktion AE, Vöcklabrucker Straße 39, 4812 Pinsdorf mit den Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung zur Errichtung einer Einfriedungs- und Sichtschutzmauer im neuen Siedlungsgebiet „In Kirchbergen Nord“. Grundlage der Auftragsvergabe ist das diesbezüglich vorliegende und geprüfte Bestbieterangebot vom 23. Jänner 2020 mit einem Gesamtpreis (ohne MwSt.) in Höhe von € 170.615,14.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Festlegung des Kaufpreises und der Kriterien zum Verkauf von Bauparzellen

Im Gebiet „In Kirchbergen Nord“ wurden von der Stadtgemeinde Wolkersdorf Grünlandparzellen zur Schaffung von Bauplätzen zum Preis von € 145,00 / m² angekauft. Insgesamt stehen in diesem Gebiet nach Grundteilung 15 bebaubare Bauflächen zur Verfügung. Zwei große Flächen dienen dem verdichteten Flachbau zur Errichtung von Reihenhäusern und 13 Flächen weisen die Größe eines ortsüblichen Bauplatzes zur Errichtung von Ein- oder Zweifamilienhäusern auf.

Alle Flächen sollen ohne Gewinnabsicht der Gemeinde an InteressentInnen mit der Auferlegung eines Bauzwanges verkauft werden. Ziel der Gemeinde ist es, leistbare Wohnbauflächen zu schaffen.



Des Weiteren steht ein Bauplatz Am Gerichtsberg 10, 2120 Wolkersdorf zum Verkauf an.

RICHTLINIEN

für den Verkauf der Bauplätze im Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ Parzellen Nr. 263/1 - 263/15 und für den Bauplatz Parzelle Nr. 274/24, Am Gerichtsberg 10, KG Wolkersdorf

1. Verkaufspreis, Kaufvertragserrichtung, Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Grundstücke im Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ Parzellen Nr. 263/1 - 263/15

1.1 Verkaufspreis

In den Verkaufspreis der neu zu schaffenden Bauplätze im Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ werden alle Aufwendungen wie der Ankaufspreis der Ackerflächen, der Verlust aus den nicht verkaufbaren Flächen wie Straße und Grüngürtel, die Grunderwerbssteuer, die Eintragungsgebühren, Vermessungskosten, Kosten der Vertragserrichtung, Gebühren und Abgaben, Baukosten zur Errichtung einer Einfriedungswand, die Aufwendungen für die Geländearrondierungen samt Wasserableitungsmaßnahmen und Bepflanzungsmaßnahmen rund um das Siedlungsgebiet sowie ein Pauschalbetrag für jene Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung und dem Verkauf entstehen, eingerechnet. Die Erzielung eines Gewinnes aus dem Verkauf ist nicht beabsichtigt.

Aufgrund der vorliegenden Kalkulation ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von

€ 217,00 pro m² Bauplatzfläche

ohne der Anschließungsabgabe gemäß der NÖ Bauordnung.

1.2 Kaufverträge

Als Vertragserrichter und Abwickler für den Verkauf der einzelnen Grundstücke wird seitens der Stadtgemeinde das Notariat Wolkersdorf bestellt. Die Abstattung der Kaufpreise erfolgt über ein Treuhandkonto bei der Notariatstreuhandbank AG. Der Zinserlös dieses Kontos fließt der Gemeinde zu. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der KäuferInnen.

1.3. Wiederkaufsrecht

Mit den KäuferInnen, der zum Verkauf vorhandenen Bauparzellen, ist ein Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB zu vereinbaren.

Das Wiederkaufsrecht erlischt, wenn die KäuferInnen innerhalb von **5 Jahren** ab Unterfertigung des Kaufvertrages bei der Baubehörde um die Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses einreichen und binnen weiterer **4 Jahre** ab dem Datum der rechtsgültigen Baubewilligung im Sinne des § 30 NÖ Bauordnung 2014 fertig stellen. Wenn die Verkäuferin das ihr zustehende Wiederkaufsrecht ausübt, ist der/die KäuferIn verpflichtet, das Kaufobjekt geräumt und in ordnungsgemäßem Zustand an die Verkäuferin und Wiederkaufsberechtigte zu übertragen. Die Verkäuferin hat dagegen den erhaltenen Kaufpreis zurückzustellen. Sämtliche Kosten,



Abgaben und Gebühren, welche durch die Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehen, haben die KäuferInnen (Wiederkaufsverpflichteten) zu tragen.

1.4 Vorkaufsrecht

Mit den KäuferInnen der zum Verkauf neu geschaffenen Bauparzellen wird ein Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 bis 1079 ABGB vereinbart, wobei gemäß § 1078 ABGB das Vorkaufsrecht auch für den Fall anderer Veräußerungsarten durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden von der Stadtgemeinde Wolkersdorf als Vorkaufsberechtigte ausgeübt werden kann. Als Entgelt, das die Stadtgemeinde als Vorkaufsberechtigte für die Einlösung des vertragsgegenständlichen Grundstückes zu leisten hat, wird einvernehmlich und verbindlich schon jetzt der im Kaufvertrag genannte Kaufpreis festgesetzt, zuzüglich Ersatz für Aufwendungen auf das Kaufobjekt (siehe oben). Nebenbedingungen, welche von einem Dritten allenfalls angeboten werden, sind unmaßgeblich und hindern die Ausübung des Vorkaufsrechtes nicht. Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren welche im Zusammenhang mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes entstehen, einschließlich der Kosten und Gebühren der Einverleibung des Eigentumsrechtes, hat die kaufende Partei (Vorkaufsverpflichtete) zu tragen.

2. Verkaufspreis und Kaufvertragserrichtung, Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für Grundstück Nr. 274/24, Am Gerichtsberg 10, KG Wolkersdorf

2.1. Kaufpreis

Der Kaufpreis wird mit € 217,00/ m² festgesetzt.

2.2. Kaufvertrag

Punkt 1.2 gilt sinngemäß.

2.3. Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht

Der Gemeinde ist, wie in Punkt 1.3 und 1.4 angeführt, das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht einzuräumen.

3. Verlosung und Vergabe der Parzellen 263/3 bis 263/15 und der Parzelle 274/24 Am Gerichtsberg 10

Jenen VerkäuferInnen der Grünlandparzellen, die bekundet haben, eine Baulandparzelle anzukaufen, wird das Recht eingeräumt, die Auswahl vor dem allgemeinen Bewerbungs- und Verkaufsstart zu treffen. Zwei Verkäufer haben den Ankauf eines Baulandgrundstückes bekundet, sodass aus dem Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ nunmehr 11 Bauplätze zur Verfügung stehen.

Der Verkauf aller nun verbleibenden 11 Bauplätze aus dem Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ und der Verkauf des Bauplatzes Am Gerichtsberg 10 erfolgt gemäß den nachfolgenden Festlegungen:

Vom Bürgermeister wird ein Anmeldezeitraum von 5 Wochen festgelegt.



Ab dem Beginn des Anmeldezeitraumes können sich KaufinteressentInnen in der Bürgerserviceabteilung des Rathauses mit einem vorbereiteten Formular anmelden. Die KaufinteressentInnen müssen persönlich erscheinen oder einen/e, durch einfache schriftliche Vollmacht ausgewiesene/n VertreterIn zur Anmeldung entsenden. Es ist der Name, die Wohnadresse und das Geburtsdatum des/der Kaufinteressenten/in anzugeben.

Elektronische oder telefonische Anmeldungen werden nicht akzeptiert. Anmeldungen, die vor dem festgelegten Stichtag erfolgt sind, werden ebenfalls nicht miteinbezogen.

Die Kundmachung des Anmeldezeitraumes erfolgt auf der Homepage der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel und annähernd zeitgleich mittels Zustellung eines Flugblattes durch die Post an jeden einzelnen Haushalt.

Da insgesamt nur 12 Grundstücke zum Verkauf vorhanden sind und man davon ausgeht, dass es weit mehr KaufinteressentInnen gibt, werden die Bauplätze öffentlich unter notarieller Aufsicht verlost.

Insgesamt werden drei Verlosungstöpfe gebildet, wobei die Lose aus allen drei Töpfen gezogen und danach pro Topf von 1 – x gereiht werden.

Topf 1: 9 Bauplätze

Im Topf 1 befinden sich die Namen jener volljährigen InteressentInnen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Folgendes nachweisen können:

- Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. mit einer Gesamtdauer von 10 Jahren (anerkannt wird die Summe aller Hauptwohnsitzmeldezeiten aller Katastralgemeinden) und
- mindestens ein Kind bis zum Alter von 18 Jahren (bzw. darüber hinaus, wenn für das Kind erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird), wobei auch ungeborene Kinder mit entsprechendem Mutter-Kind-Pass, Adoptiv- und Pflegekinder davon eingeschlossen sind.

Nach der Ziehung können die ersten 9 per Los gezogenen BewerberInnen aus Topf 1 in der Reihenfolge ihrer Ziehung einen Bauplatz binnen zwei Wochen nach Verständigung auswählen und ein verbindliches Kaufangebot unterfertigen. Das verbindliche Kaufangebot an die Stadtgemeinde ist auf die Dauer von 6 Monaten gültig, wobei einem unentgeltlichen Rücktritt binnen 2 Wochen nach dem Datum der Unterfertigung des Kaufangebotes zugestimmt wird.

Tritt ein/e BewerberIn von seiner/ihrer Kaufabsicht zurück, wird das Grundstück dem/der nächsten in der Reihe aus dem Topf 1 angeboten. Tritt der/die nächste in der Reihe ebenfalls von seiner/ihrer Kaufabsicht zurück, ergeht das Angebot wieder an den/die nächste/n usw. bis der Topf 1 zur Gänze ausgeschöpft ist.

Wenn alle BewerberInnen des Topf 1 berücksichtigt wurden und noch nicht vergebene Bauplätze dieses Topfes vorhanden sind, werden diese unter den



BewerberInnen aus dem Topf 2 verlost.

Topf 2: 3 Bauplätze

Im Topf 2 befinden sich die Namen jener volljährigen InteressentInnen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung Folgendes nachweisen können:

- Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. mit einer Gesamtdauer von 10 Jahren (anerkannt wird die Summe aller Hauptwohnsitzmeldezeiten aller Katastralgemeinden)

Unter dieser Personengruppe werden 3 Bauplätze verlost, sowie etwaig aus Topf 1 nicht vergebene Bauplätze

Nach der Ziehung können die ersten 3 per Los gezogenen Bewerber aus Topf 2 in der Reihenfolge ihrer Ziehung einen Bauplatz binnen zwei Wochen auswählen und ein verbindliches Kaufangebot unterfertigen. Das verbindliche Kaufangebot an die Stadtgemeinde ist auf die Dauer von 6 Monaten gültig, wobei einem unentgeltlichen Rücktritt binnen 2 Wochen nach dem Datum der Unterfertigung des Kaufangebotes zugestimmt wird.

Tritt ein/e BewerberIn vom Kauf zurück, wird das Grundstück dem/der nächsten in der Reihe aus dem Topf 2 angeboten. Tritt der/die nächste in der Reihe ebenfalls von seiner/ihrer Kaufabsicht zurück, ergeht das Angebot an den/die nächste/n usw. bis der Topf 2 zur Gänze ausgeschöpft ist.

Wenn alle BewerberInnen des Topf 2 berücksichtigt wurden und noch nicht vergebene Bauplätze dieses Topfes vorhanden sind, werden diese unter den BewerberInnen aus dem Topf 1 verlost.

Ist der Topf 1 ebenfalls bereits ausgeschöpft, erfolgt die Verlosung an die BewerberInnen aus dem Topf 3.

Topf 3

Im Topf 3 befinden sich jene BewerberInnen, die weder die Voraussetzung für den Topf 1 noch jene von Topf 2 erfüllen.

Die Lose aus dem Topf 3 werden ebenfalls gezogen und entsprechend der Ziehung von 1 – x gereiht.

Für den Fall, dass nach der Ziehung aus dem Töpfen 1 und 2 noch Bauplätze zum Verkauf vorhanden sind, können die BewerberInnen aus Topf 3 in der Reihenfolge ihrer Ziehung binnen zwei Wochen die Auswahl treffen und ein verbindliches Kaufangebot unterfertigen. Das verbindliche Kaufangebot an die Stadtgemeinde ist auf die Dauer von 6 Monaten gültig, wobei einem unentgeltlichen Rücktritt binnen 2 Wochen nach dem Datum der Unterfertigung des Kaufangebotes zugestimmt wird.



Tritt ein/e BewerberIn vom Kauf zurück, wird das Grundstück dem/der nächsten in der Reihe aus dem Topf 3 angeboten. Tritt der/die nächste in der Reihe ebenfalls von seiner/ihrer Kaufabsicht zurück, ergeht das Angebot wieder an den/die nächste/n usw. bis der Topf 3 zur Gänze ausgeschöpft ist.

Gelangen nicht alle Bauplätze zum Verkauf, wird eine neuerliche Bewerbungszeit auf der Homepage und den Anschlagtafeln der Stadtgemeinde ausgeschrieben.

4. Verkauf der Parzellen Nr. 263/1 und 263/2 zur Errichtung von Reihenhäusern

Für den Verkauf dieser Flächen gelten die Punkte 1 bis 2 vollinhaltlich. Die Auswahl der KäuferInnen erfolgt über eine gesonderte Interessentensuche.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt die oben stehenden Richtlinien für den Verkauf von Bauplätzen im Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“, Parzelle Nr. 263/1 bis Parzelle Nr. 263/15 und für den Verkauf des Bauplatzes Parzelle Nr. 274/24 Am Gerichtsberg 10, alle KG Wolkersdorf.

Gegenantrag der ÖVP

Festlegung des Kaufpreises und der Kriterien zum Verkauf von Bauparzellen

Im Gebiet „In Kirchbergen Nord“ wurden von der Stadtgemeinde Wolkersdorf Grünlandparzellen zur Schaffung von Bauplätzen zum Preis von € 145,00 / m² angekauft. Insgesamt stehen in diesem Gebiet nach Grundteilung 15 bebaubare Bauflächen zur Verfügung. Zwei große Flächen dienen dem verdichteten Flachbau zur Errichtung von Reihenhäusern und 13 Flächen weisen die Größe eines ortsüblichen Bauplatzes zur Errichtung von Ein- oder Zweifamilienhäusern auf.

Alle Flächen sollen ohne Gewinnabsicht der Gemeinde an Interessenten mit der Auferlegung eines Bauzwanges verkauft werden. Ziel der Gemeinde ist es, leistbare Wohnbauflächen zu schaffen.

Des Weiteren steht ein Bauplatz im Am Gerichtsberg 10, 2120 Wolkersdorf zum Verkauf an.

RICHTLINIEN

für den Verkauf der Bauplätze im Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ Parzellen Nr. 263/1 - 263/15 und für den Bauplatz Parzelle Nr. 274/24, Am Gerichtsberg 10, KG Wolkersdorf

1. Verkaufspreis, Kaufvertragserrichtung, Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Grundstücke im Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ Parzellen Nr. 263/1 - 263/15



1.1 Verkaufspreis

In den Verkaufspreis der neu zu schaffenden Bauplätze im Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ werden alle Aufwendungen wie der Ankaufspreis der Ackerflächen, der Verlust aus den nicht verkaufbaren Flächen wie Straße und Grüngürtel, die Grunderwerbssteuer, die Eintragungsgebühren, Vermessungskosten, Kosten der Vertragserrichtung, Gebühren und Abgaben, Baukosten zur Errichtung einer Einfriedungswand, die Aufwendungen für die Geländearrondierungen samt Wasserableitungsmaßnahmen und Bepflanzungsmaßnahmen rund um das Siedlungsgebiet sowie ein Pauschalbetrag für jene Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung und dem Verkauf entstehen, eingerechnet. Die Erzielung eines Gewinnes aus dem Verkauf ist nicht beabsichtigt.

Aufgrund der vorliegenden Kalkulation ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von € pro m² Bauplatzfläche ohne der Aufschließungsabgabe gemäß der NÖ Bauordnung.

1.2 Kaufverträge

Als Vertragserrichter und Abwickler für den Verkauf der einzelnen Grundstücke wird seitens der Stadtgemeinde das Notariat Wolkersdorf bestellt. Die Abstattung der Kaufpreise erfolgt über ein Treuhandkonto bei der Notariatstreuhandbank. Der Zinserlös dieses Kontos fließt der Gemeinde zu. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

1.3. Wiederkaufsrecht

Mit den Käufern, der zum Verkauf vorhandenen Bauparzellen, ist ein Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB zu vereinbaren. Das Wiederkaufsrecht erlischt, wenn die Käufer innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages bei der Baubehörde um die Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses einreichen und binnen weiterer 4 Jahre ab dem Datum der rechtsgültigen Baubewilligung im Sinne des § 30 NÖ Bauordnung 2014 fertig stellen. Wenn die Verkäuferin das ihr zustehende Wiederkaufsrecht ausübt, sind die Käufer verpflichtet, das Kaufobjekt geräumt und in ordnungsgemäßem Zustand an die Verkäuferin und Wiederkaufsberechtigte zu übertragen. Die Verkäuferin hat dagegen den erhaltenen Kaufpreis zurückzustellen. Sämtliche Kosten, Abgaben und Gebühren, welche durch die Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehen, haben die Käufer (Wiederkaufsverpflichteten) zu tragen.

1.4 Vorkaufsrecht

Mit den Käufern der zum Verkauf neu geschaffenen Bauparzellen wird ein Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 bis 1079 ABGB vereinbart, wobei gemäß § 1078 ABGB das Vorkaufsrecht auch für den Fall anderer Veräußerungsarten durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden von der Stadtgemeinde Wolkersdorf als Vorkaufsberechtigte ausgeübt werden kann. Als Entgelt, das die Stadtgemeinde als Vorkaufsberechtigte für die Einlösung des vertragsgegenständlichen Grundstückes zu leisten hat, wird einvernehmlich und verbindlich schon jetzt der im Kaufvertrag genannte Kaufpreis festgesetzt, zuzüglich Ersatz für Aufwendungen auf das Kaufobjekt (siehe oben). Nebenbedingungen, welche von einem Dritten allenfalls angeboten werden, sind unmaßgeblich und hindern die Ausübung des



Vorkaufsrechtes nicht. Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren welche im Zusammenhang mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes entstehen, einschließlich der Kosten und Gebühren der Einverleibung des Eigentumsrechtes, hat die kaufende Partei (Vorkaufsverpflichtete) zu tragen.

2. Verkaufspreis und Kaufvertragserrichtung, Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für Grundstück Nr. 274/24, Am Gerichtsberg 10, KG Wolkersdorf

2.1. Kaufpreis

Der Kaufpreis wird mit € 217,00 / m² festgesetzt.

2.2. Kaufvertrag

Punkt 1.2 gilt sinngemäß.

2.3. Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht

Der Gemeinde ist wie in Punkt 1.3 und 1.4 angeführt das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht einzuräumen.

3. Verlosung und Vergabe der Parzellen 263/3 bis 263/15 und der Parzelle 274/24 Am Gerichtsberg 10

Jenen Verkäufern der Grünlandparzellen, die bekundet haben, eine Baulandparzelle anzukaufen, wird das Recht eingeräumt, die Auswahl vor dem allgemeinen Bewerbungs- und Verkaufsstart zu treffen. Zwei Verkäufer haben den Ankauf eines Baulandgrundstückes bekundet, sodass aus dem Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ nunmehr 11 Bauplätze zur Verfügung stehen.

Der Verkauf aller nun verbleibenden 11 Bauplätze aus dem Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“ und der Verkauf des Bauplatzes Am Gerichtsberg 10 erfolgt gemäß den nachfolgenden Festlegungen:

Vom Bürgermeister wird ein Anmeldezeitraum von 5 Wochen festgelegt.

Ab dem Beginn des Anmeldezeitraumes können sich Kaufinteressenten in der Bürgerserviceabteilung des Rathauses mit einem vorbereiteten Formular anmelden. Die Kaufinteressenten müssen persönlich erscheinen oder einen/e, durch einfache schriftliche Vollmacht ausgewiesene/n Vertreter/n zur Anmeldung entsenden. Es ist der Name, die Wohnadresse und das Geburtsdatum des/der Kaufinteressenten/in anzugeben.

Elektronische oder telefonische Anmeldungen werden nicht akzeptiert. Anmeldungen, die vor dem festgelegten Stichtag erfolgt sind, werden ebenfalls nicht miteinbezogen.

Die Kundmachung des Anmeldezeitraumes erfolgt auf der Homepage der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel und annähernd zeitgleich mittels Zustellung eines Flugblattes durch die Post an jeden einzelnen Haushalt.

Da insgesamt nur 12 Grundstücke zum Verkauf vorhanden sind und man davon ausgeht, dass es weit mehr Kaufinteressenten gibt, werden die Bauplätze öffentlich unter notarieller Aufsicht verlost.

Insgesamt werden zwei Verlosungstöpfe gebildet, wobei die Lose aus allen zwei Töpfen gezogen und danach pro Topf von 1 – x gereiht werden.

Topf 1: 9 Bauplätze



Im Topf 1 befinden sich die Namen jener volljährigen Interessenten, die Folgendes nachweisen können:

- Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. mit einer Gesamtdauer von 10 Jahren (anerkannt wird die Summe aller Hauptwohnsitzmeldezeiten aller Katastralgemeinden) und
- Höchstalter 35 Jahre zum Zeitpunkt der Verlosung

Nach der Ziehung können die per Los gezogenen Bewerber aus Topf 1 in der Reihenfolge ihrer Ziehung einen Bauplatz binnen zwei Wochen nach Verständigung auswählen und ein verbindliches Kaufangebot unterfertigen. Das verbindliche Kaufangebot an die Stadtgemeinde ist auf die Dauer von 6 Monaten gültig, wobei einem unentgeltlichen Rücktritt binnen 2 Wochen nach dem Datum der Unterfertigung des Kaufangebotes zugestimmt wird.

Tritt ein Bewerber von seiner/ihrer Kaufabsicht zurück, wird das Grundstück dem/der nächsten in der Reihe aus dem Topf 1 angeboten. Tritt der/die nächste in der Reihe ebenfalls von seiner/ihrer Kaufabsicht zurück, ergeht das Angebot wieder an den/die nächste/n usw. bis der Topf 1 zur Gänze ausgeschöpft ist.

Wenn alle Bewerber des Topf 1 berücksichtigt wurden und noch nicht vergebene Bauplätze dieses Topfes vorhanden sind, werden diese unter den Bewerber aus dem Topf 2 verlost.

Topf 2

Im Topf 2 befinden sich jene Bewerber, die nicht die Voraussetzung für den Topf 1 erfüllen. Die Lose aus dem Topf 2 werden ebenfalls gezogen und entsprechend der Ziehung von 1 – x gereiht.

Für den Fall, dass nach der Ziehung aus dem Topf 1 noch Bauplätze zum Verkauf vorhanden sind, können die Bewerber aus Topf 2 in der Reihenfolge ihrer Ziehung binnen zwei Wochen die Auswahl treffen und ein verbindliches Kaufangebot unterfertigen. Das verbindliche Kaufangebot an die Stadtgemeinde ist auf die Dauer von 6 Monaten gültig, wobei einem unentgeltlichen Rücktritt binnen 2 Wochen nach dem Datum der Unterfertigung des Kaufangebotes zugestimmt wird.

Tritt ein/e Bewerber vom Kauf zurück, wird das Grundstück dem/der nächsten in der Reihe aus dem Topf 2 angeboten. Tritt der/die nächste in der Reihe ebenfalls von seiner/ihrer Kaufabsicht zurück, ergeht das Angebot wieder an den/die nächste/n usw. bis der Topf 2 zur Gänze ausgeschöpft ist.

Gelangten nicht alle Bauplätze zum Verkauf wird eine neuerliche Bewerbungszeit auf der Homepage und den Anschlagtafeln der Stadtgemeinde ausgeschrieben.

4. Verkauf der Parzellen Nr. 263/1 und 263/2 zur Errichtung von Reihenhäusern

Für den Verkauf dieser Flächen gelten die Punkte 1 bis 2 vollinhaltlich. Die Auswahl der Käufer erfolgt über eine gesonderte Interessentensuche.

Gegenantrag der ÖVP

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt die oben stehenden Richtlinien für den Verkauf von Bauplätzen im Parzellierungsgebiet „In Kirchbergen Nord“, Parzelle Nr. 263/1 bis



Parzelle Nr. 263/15 und für den Verkauf des Bauplatz Parzelle Nr. 274/24 Am Gerichtsberg 10, alle KG Wolkersdorf.

Abstimmung über den Gegenantrag der ÖVP

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmel

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, GR. Dkfm. Frank Mühlmel, die Mitglieder von MIT:uns, WUI und SPÖ.

Stimmenthaltungen: --

Abstimmung über den Hauptantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, GR. Dkfm. Frank Mühlmel, die Mitglieder von MIT:uns, WUI, SPÖ, STR. Josef Siebenhandl, STR. Gabriele Grames

Gegen den Antrag stimmen: --

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne STR. Gabriele Grames, STR. Josef Siebenhandl und ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmel

12) Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut zur Errichtung einer Stützmauer in der Anzengruberzeile

Für die Errichtung einer neuen Stützmauer am rechten Ufer des Münichsthalergrabens (Anzengruberzeile) Fluss-km 0,0 bis 0,2, EZ 2666, KG Wolkersdorf ist ein Vertrag für die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich abzuschließen. Der Vertrag wurde der Stadtgemeinde aufgrund ihres Antrages vom 3.12.2019 zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat genehmigt und beschließt den während der Sitzung aufliegenden Vertrag, Zahl WA1-ÖWG-57026 mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen laut dem Projekt „Münichsthalergraben, Einreichprojekt 2019, Stützkonstruktion rechtes Ufer (Anzengruberzeile) Fluss-km 0,0 – 0,2.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



13) Neufestsetzung der Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Für den Besuch der schulischen Nachmittagsbetreuung ist pro Kind und Woche von den Eltern ein Beitrag für die Unterbringung, Betreuung und Verpflegung zu leisten. Der Elternbeitrag in Schulen mit getrennter Form der Nachmittagsbetreuung wird nach der Anzahl der angemeldeten Tage pro Woche gestaffelt.

Der Betrag soll ab dem kommenden Schuljahr wie folgt neu festgesetzt werden:

5 Tage pro Woche	€ 105,00
4 Tage pro Woche	€ 90,00
3 Tage pro Woche	€ 75,00
1 bis 2 Tage pro Woche	€ 60,00
Essensbeitrag pro Tag	€ 4,00

Die Beiträge sind von der Stadtgemeinde Wolkersdorf als Schulerhalter durch Verordnung festzulegen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt folgende Verordnung:

Verordnung

über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Unterbringung, Betreuung und Verpflegung von Volksschulkinder in der getrennten schulischen Nachmittagsbetreuungseinrichtung der Volksschule Wolkersdorf

§ 1

Beitrag für Unterbringung und Betreuung

Kosten pro Monat in Euro

5 Tage pro Woche	105,00
4 Tage pro Woche	90,00
3 Tage pro Woche	75,00
1 bis 2 Tage pro Woche	60,00

§ 2

Verpflegungsbeitrag

Kosten pro Tag	€ 4,00
----------------	--------



§ 3

Jährliche Wertanpassung nach dem VPI

Einmal jährlich zu Schulbeginn im September erfolgt eine Wertanpassung der Beiträge nach dem Index der Verbraucherpreise 2015 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Juli 2020 verlautbarte Indexzahl. Als neue Basis für das Folgeschuljahr wird die für den Monat Juli verlautbarte Indexzahl des abgelaufenen Schuljahres herangezogen. Der neu errechnete Betrag wird sodann auf volle Euro kaufmännisch gerundet.

§ 4

Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Diese Verordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 bis auf Widerruf in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültigen Beiträge und Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Wolkersdorf.

Gegenantrag der ÖVP

Neufestsetzung der Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt folgende Verordnung:

Verordnung

über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Unterbringung, Betreuung und Verpflegung von Volksschulkinder in der getrennten schulischen Nachmittagsbetreuungseinrichtung der Volksschule Wolkersdorf

§ 1

Beitrag für Unterbringung und Betreuung

Kosten pro Monat in Euro

5 Tage pro Woche 105,00

4 Tage pro Woche 88,00

3 Tage pro Woche 72,00

1 bis 2 Tage pro Woche 55,00

§ 2

Verpflegungsbeitrag Kosten pro Tag € 4,00

§ 3

Jährliche Wertanpassung nach dem VPI

Einmal jährlich zu Schulbeginn im September erfolgt eine Wertanpassung der Beiträge nach dem Index der Verbraucherpreise 2015 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Juli 2020 verlautbarte Indexzahl. Als neue Basis für das Folgeschuljahr wird die für den Monat Juli verlautbarte



Indexzahl des abgelaufenen Schuljahres herangezogen. Der neu errechnete Betrag wird sodann auf volle Euro kaufmännisch gerundet.

§ 4
Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Diese Verordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 bis auf Widerruf in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültigen Beiträge und Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Wolkersdorf.

Abstimmung über Gegenantrag der ÖVP:

Beschluss: Der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmel

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, GR. Dkfm. Frank Mühlmel, die Mitglieder von MIT:uns, WUI und SPÖ

Stimmenthaltungen: --

Abstimmung über den Hauptantrag:

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Behandlung eines Förderansuchens der Biomasse Wolkersdorf GmbH & Co KG

Mit Schreiben vom 22.11.2019 ersucht die Biomasse Wolkersdorf die Stadtgemeinde Wolkersdorf um eine Förderung für den neu errichteten Gasanschluss im Keller der neuen Volksschule in Höhe von € 2.600,00. Im Zuge der Sanierung und des Neubaus der Schule musste der Gasanschluss komplett und unvorhergesehen erneuert werden und dies auf Kosten der Biomasse Wolkersdorf GmbH & Co KG. Der Gasanschluss dient zur Spitzlastabdeckung und Notversorgung des Nahwärmenetzes, zum guten Teil auch zur Notversorgung der Volksschule und der Schlossparkhalle. Der Neuanschluss erfolgt nun über eine neue Gasleitungstrasse der EVN entlang des Rußbaches über den Schulgarten und die bestehenden Kellerräumlichkeiten. Der Förderbetrag entspricht in etwa den Kosten für den neuen Gaszählerbock an der Grundgrenze zum Rußbach.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel fördert die Biomasse Wolkersdorf GmbH. & Co KG, Boindlfeld, Obersdorf, 2120 Wolkersdorf mit einem Betrag in Höhe von € 2.600,00 für die bereits erfolgte Herstellung eines neuen Gasanschlusses bei der Volksschule Wolkersdorf.



STR. Hirschbüchler verlässt vor der Abstimmung den Saal.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STR. Gottfried Hirschbüchler betritt wieder den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

15) Behandlung eines Förderansuchens des Musikvereines Münichsthal zum Ankauf von Instrumenten

Der Musikverein Münichsthal hat für den Blasmusikbetrieb eine Tuba und ein Horn im Mai 2018 angekauft. Die Kosten für beide Instrumente betragen € 3.164,00 inkl. Mwst. Nunmehr ersucht der Verein mit Schreiben vom 17.01.2020 um eine Förderung für die Anschaffung dieser Instrumente.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt eine Sonderförderung zur Anschaffung von Musikinstrumenten wie oben angeführt für den Musikverein Münichsthal in Höhe von € 1.582,00. Der Betrag wird nach Vorlage von saldierten Rechnungen auf das Konto des Vereines überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Behandlung eines Ansuchens um Gewährung einer Prämie für herausragende sportliche Leistungen

Mit Schreiben vom 24.11.2019 hat Marlies Männersdorfer um Unterstützung ihrer intensiven sportlichen Betätigung als Kunstturnerin angesucht. Im Jahr 2019 wurde sie Vize-Staatsmeisterin im Mehrkampf und am Balken. Am Boden und Stufenbarren erreichte sie jeweils den 3. Platz. Aufgrund ihrer 2 und 3 Platzierung wird eine Unterstützung in Höhe von € 500,00 vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt, die Kunstturnerin Marlies Männersdorfer aufgrund ihrer herausragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2019 mit einer einmaligen Förderung in Höhe von € 500,00 zu unterstützen.

Vzbgm. Mag. Albert Bors verlässt vor Verlesung des Gegenantrages den Saal.

Gegenantrag der ÖVP



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt, die Kunstturnerin Marlies Männersdorfer aufgrund ihrer herausragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2019 mit einer einmaligen Förderung in Höhe von € 1.000,00 zu unterstützen.

Abstimmung über den Gegenantrag

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmel

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder vom Team, GR. Dkfm. Frank Mühlmel, die Mitglieder von MIT:uns, WUI und SPÖ

Stimmenthaltungen: --

Abstimmung über den Hauptantrag

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Förderung des Buchprojektes „Österreichische Weinbräuche“

Mit Schreiben vom 24.11.2019 hat der Buchautor Dr. Johann Werfring um Förderung seines Buchprojektes „Österreichische Weinbräuche“ angesucht – s. Anlage. In dem Buch sollen auch 2 Wolkersdorfer Bräuche (Hiatabamaufstellen und Fronleichnams-Prozession mit der gewichtigen Wolkersdorfer Hauerfahne) behandelt werden. Es wird um Förderung in Höhe von € 500,-- angesucht.

Gesamtkosten:

Auflage: 1000 Stück

Seitenumfang: 200 bis 250

Gesamtkosten geschätzt: ca. 18.400,00

Einnahmen aus dem Verkauf geschätzt: 6000,00

VK Preis geplant: € 25,00

Weitere Sponsoren: Volkskultur NÖ, Österreich Weinmarketing, Baden bei Wien, Horitschon, Purbach, Wein Burgenland, WienWein, Vinea Wachau, Wienbauverein Gamlitz

Seitenumfang des Wolkersdorf Teiles: einige Seiten - noch nicht genau definiert.

Logo im Buch als Sponsorennachweis ist vorgesehen.

Überlassung von 4 Freixemplaren

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt die Auszahlung einer Förderung in Höhe von € 500,00 für das Buchprojekt „Österreichische Weinbräuche“ des Autors Dr. Johann Werfring und erhält 4 Freixemplare für die Bibliotheken in der Stadtgemeinde. Der Betrag wird nach Vorlage des fertig gedruckten Buches und saldierter Rechnungen über die Produktion des Buches auf das Konto des Autors überwiesen.

Vzbgm. Mag. Albert Bors betritt den Saal und nimmt an der Abstimmung teil.



Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Behandlung eines Förderansuchens des Tennisclubs Münchensthal betreffend den Einbau einer Warmwasseraufbereitung im Clubhaus

Mit Schreiben vom 11.2.2020 hat der Tennisclub Münchensthal um Förderung bei der Anschaffung eines Warmwassergerätes angesucht. Lt. Angebot der Fa. Böhm betragen die Kosten € 1.366,96. Es wird eine Förderung mit 50% vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt die Auszahlung einer Förderung in Höhe von € 683,00 an den Tennisclub Münchensthal zum Einbau einer Warmwasseraufbereitung im Clubhaus. Der Betrag wird nach Vorlage von saldierten Rechnungen auf das Vereinskonto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Behandlung des Ansuchens des Wirtschaftsvereines WOW betreffend die Abhaltung eines Alternativmarktes

Mit Schreiben vom 4.2.2020 hat der Verein Wolkersdorfer Wirtschaft um Förderung der Mietkosten von Schloss Wolkersdorf samt Außengelände zur Abhaltung des Alternativmarktes angesucht. Der Markt soll am 20.9.2020 stattfinden. Für Auf- und Abbau wird eine gesamte Reservierungszeit von 19.9., 14.00 Uhr bis 21.9.2020, 14.00 Uhr benötigt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Verein WOW die Mietkosten für das Schloss Wolkersdorf samt Außengelände für die Abhaltung eines Alternativmarktes pro Jahr bis auf Widerruf erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) Aufhebung der Aufschließungszone BW-A2 in der KG Riedenthal

Jene Grundstücke, die laut örtlichem Raumordnungsprogramm, Flächenwidmungsplan in der Aufschließungszone BW – A2 KG Riedenthal liegen, sollen zur Bebauung freigegeben werden. Vom Grundeigentümer wurde ein Teilungs- und Parzellierungskonzept für den gesamten Bereich der Aufschließungszone vorgelegt. Die in den Freigabebedingungen geforderte



Zufahrt für die dahinterliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke ist enthalten. Das Konzept und der Teilungsentwurf liegen während der Sitzung zu Einsichtnahme auf.

Sämtliche Aufschließungsbedingungen sind erfüllt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde erlässt nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf vom 19. Februar 2020 über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A2, KG Riedenthal

§ 1

Gemäß § 16 (4) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird die im Flächenwidmungsplan der KG Riedenthal ausgewiesene Aufschließungszone BW – A2 aufgehoben und zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Genehmigung des Ferienspieles

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel führt seit 1995 mit den Vereinen und Verbänden von Wolkersdorf eine Reihe von Veranstaltungen für Kinder unter dem Titel "Wolkersdorfer Ferienspiel" durch. Die Veranstaltungen waren lange Zeit ein sehr großer Erfolg und fanden sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern größten Anklang.

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen für die Ferienbetreuung geändert und auch das Angebot an ganztägigen Betreuungswochen für Schülerinnen und Schüler durch Vereine, Verbände und private Organisationen haben sich etabliert.

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel hat mit der Firma XUND INS LEBEN bereits seit zwei Jahren eine Erlebnissportwoche organisiert. Diese Erlebnissportwoche wird von der Firma XUND INS LEBEN auch heuer angeboten.

Zusätzlich wird seitens der Stadtgemeinde mit der Firma Xund ins Leben und den Vereinen und Verbänden der Stadtgemeinde Wolkersdorf eine Ferienspielwoche organisiert. Die Firma XUND INS LEBEN hebt für ganztägige Betreuung analog zur Erlebnissportwoche einen Betreuungsbetrag von rund € 120,- pro Kind für die Ferienspielwoche ein.



Die Nachmittage der Ferienspielwoche sollen von den Vereinen der Stadtgemeinde mitgestaltet werden. Diese von den Vereinen angebotenen Betreuungseinheiten, sowie die Eröffnungsfeier und Abschlussfeier werden weiterhin für alle Wolkersdorfer Kinder (auch für jene, die nicht für die kostenpflichtigen Betreuungseinheiten angemeldet sind) gratis sein.

Für die Unterstützung von Vereinen und Verbänden (Materialbeschaffung), Deckung der Kosten für das gesamte Ferienspiel von z.B. Bus, Bewerbung etc. ist ein Rahmenbetrag von ca. € 3000,00 erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass von der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel eine Ferienspielwoche sowie andere Sommerprogramme für Kinder organisiert und bis auf Widerruf mit einem Rahmenbetrag in Höhe von ca. € 3.000,00 durchgeführt wird. Die Kosten sind jährlich zu budgetieren. Bei Überschreitung des Kostenrahmens von mehr als 10 % ist der Gemeinderat mit der Angelegenheit neu zu befassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Genehmigung der Veranstaltungsreihe „Urlaub daheim“

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf möchte auch heuer wieder einen Beitrag zur attraktiven Urlaubsgestaltung leisten. Im Projekt „Urlaub daheim“ sollen einige Aktivitäten vernetzt und kombiniert werden.

- Sommerkino samt Dämmerchoppen
- Musicalbesuch Staatz, Kanufahrten, Sommerbad

In einem Programmfolder werden die einzelnen Aktivitäten rechtzeitig vor dem Sommer beworben.

Sommerkino und Dämmerchoppen:

Geplante Ausgaben	€ 9.500,--
geplante Einnahmen (Landesförderung)	€ 4.500,--
Abgang STGW	€ 5.000,--

Musicalbesuch Staatz, Kanufahrten, Sommerbad:

geplante Ausgaben	€ 5.000,--
geplante Einnahmen	€ 2.500,--
Abgang STGW	€ 2.500,--

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel alljährlich das Projekt „Urlaub daheim“ mit den oben angeführten Ausgaben und Einnahmen bis auf Widerruf durchführt. Die Ausgaben und Einnahmen sind jährlich zu budgetieren. Bei



Überschreitung des finanziellen Rahmens von mehr als 10 % ist der Gemeinderat mit der Angelegenheit neu zu befassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Die Punkte 23 – 26 sind im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung protokolliert.

Unterschriften:


Bürgermeister
(Ing. Dominic Litzka)


Schriftführer
(Ing. Franz Holzer)


Gemeinderat
(ÖVP)


Gemeinderat
(TEAM)


Gemeinderat
(MITuns)


Gemeinderat
(WUI)


Gemeinderat
(SPÖ)